



Dr. Florian Buhlmann (ZEW Mannheim), Michael Hebsaker (ZEW Mannheim) und
Prof. Dr. Sebastian Siegloch (ZEW Mannheim)

Reformvorschläge der Parteien zur Bundestagswahl 2021 – Finanzielle Auswirkungen

Eine Berechnung für die Süddeutschen Zeitung
mithilfe des Evaluationsmodells für integrierte
Steuer- und Transferpolitik-Analysen (ZEW-
EviSTA) – aktualisiert am 19. Juli, 5. und 27.
August 2021

Methodische Anmerkungen und Übersicht der Ergebnisse

Die im Folgenden vom ZEW Mannheim für die Süddeutsche Zeitung gerechneten Reformvorschläge beruhen grundsätzlich auf den Wahlprogrammen der genannten Parteien zur Bundestagswahl 2021. In dieser aktualisierten Version stellen wir neben den Ergebnissen, die dem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 8. Juli 2021 zu Grunde liegen, zusätzlich Ergebnisse und Erläuterungen zur Verfügung, die dem Artikel der Süddeutschen Zeitung vom 17. Juli 2021 zu Grunde liegen. Darüber hinaus berücksichtigen wir in dieser Version die endgültigen Vermögensteuerpläne der Linken und nicht die Pläne, wie sie im Entwurf des Wahlprogramms skizziert wurden.

Auf Anfrage des TV-Magazins „Kontraste“ (RBB/ARD) wurden diese Berechnungen um das Wahlprogramm der Partei „Alternative für Deutschland“ ergänzt und außerdem ein weiterer Musterhaushalt mit alleinerziehendem Elternteil und einem Kind modelliert. Der darauf basierende Fernsehbeitrag lief am 5. August in der ARD.

1. Das Simulationsmodell

Die Berechnungen wurden mit Hilfe des Modells ZEW-EviSTA (Evaluationsmodell für integrierte Steuer- und Transferpolitik-Analysen) zum Rechtsstand 2021 durchgeführt. ZEW-EviSTA nutzt zur Berechnung der fiskalischen Effekte, der Ungleichheitsmaße und der Veränderungen der verfügbaren Jahreseinkommen nach Bruttoeinkommen sowie Parteipräferenzen als Datengrundlage das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) v.34.

Aus dem SOEP werden Informationen zu Einkommen, Erwerbstätigkeit und Haushaltskontext genutzt, um die Veränderung des verfügbaren Haushaltseinkommens vor und nach den Reformvorschlägen zu ermitteln. Dazu bildet ZEW-EviSTA alle relevanten Aspekte des deutschen Steuer- und Transfersystems möglichst detailgetreu ab. Mögliche Verhaltensanpassungen – etwa bei der Arbeitszeit oder der Steuervermeidung – werden für die vorliegende Analyse ausgeklammert.

2. Die Reformpläne

Berücksichtigt wurden zentrale Pläne von CDU/CSU, SPD, Grüne, FDP und die Linke zu Steuern, Mindestlohn, Mini- und Midi-Jobs sowie Familienpolitik (Kindergeld und Kindergrundsicherung etc.), die die privaten Haushalte betreffen. Die dafür notwendigen Parameter wurden zusammen mit der Süddeutschen Zeitung recherchiert. Wenn die Wahlprogramme zu unkonkret waren, um damit zu rechnen, wurden plausible Annahmen getroffen auf Basis weiterer Quellen wie etwa Gesetzesvorschlägen und Parteiangaben. Nicht berücksichtigt wurde in einer ersten Version die AFD, weil sie derzeit keine Chance auf eine Regierungsbeteiligung hat. Mit etwas zeitlichem Abstand wurden zentrale Pläne des AFD-Wahlprogramms zur Einkommenssteuer und zur Familienpolitik auf Anfrage des TV-Magazins Kontraste zusätzlich berechnet. Die Parameter wurden gemeinsam mit Kontraste recherchiert.

3. Die Ergebnisse

Die Tabelle „fiskalische Effekte“ zeigt die fiskalischen Wirkungen der Reformvorschläge auf den Staatshaushalt.

Fiskalische Effekte

	SPD	Linke	Grüne	FDP	Union	AFD
Budget in Mrd. Euro	14,0	36,8	18,1	-87,6	-32,6	-52,5

Die Tabelle zeigt die fiskalischen Wirkungen in Mrd. Euro auf den Staatshaushalt. Positive Werte bedeuten dabei Mehreinnahmen, negative Mehrausgaben. Ohne Verhaltensanpassung.

Quelle: ZEW-EviSTA

Die Tabellen „Veränderung des verfügbaren Jahreseinkommen der Haushalte nach Bruttoeinkommensklassen“ und „Veränderung des verfügbaren Jahreseinkommen der Wähler nach Wählergruppen“ geben an, wieviel die Haushalte oder Wähler in den entsprechenden Kategorien im Schnitt profitieren (positive Werte) oder belastet werden (negative Werte). Die Angabe erfolgt sowohl absolut in Euro als auch relativ zum verfügbaren Einkommen im Status quo.

Veränderung des verfügbaren Jahreseinkommen der Haushalte nach Bruttoeinkommensklassen

Bruttoeinkommen	SPD		Linke		Grüne		FDP		Union		AFD	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
1-10.000€	392	3,39	1.211	10,47	874	7,56	248	2,15	101	0,88	0	0
10.001 - 20.000€	712	4,58	1.720	11,07	903	5,81	249	1,61	80	0,51	4	0,03
20.001 - 30.000€	511	2,29	1.612	7,23	641	2,87	389	1,74	124	0,56	22	0,1
30.001 - 40.000€	745	2,48	2.155	7,17	838	2,79	674	2,24	225	0,75	85	0,28
40.001 - 55.000€	1.001	2,62	3.093	8,11	1.086	2,85	1.361	3,57	439	1,15	320	0,84
55.001 - 80.000€	972	1,94	3.569	7,11	1.038	2,07	2.531	5,04	762	1,52	1.255	2,5
80.001 - 100.000€	1.044	1,62	3.249	5,06	902	1,40	4.110	6,40	1.233	1,92	2.560	3,98
100.001 - 150.000€	1.156	1,40	1.330	1,62	426	0,52	6.294	7,64	2.074	2,52	4.585	5,57
150.001 - 250.000€	-2.916	-2,37	-21.591	-17,58	-4.905	-3,99	11.873	9,67	5.385	4,38	9.233	7,52
250.001 - 2.000.000€	-7.471	-3,19	-55.779	-23,81	-14.137	-6,03	18.467	7,88	11.065	4,72	18.265	7,8

Quelle: ZEW-EviSTA

Veränderung des verfügbaren Jahreseinkommen der Wähler nach Wählergruppen

	SPD		Linke		Grüne		FDP		Union		AFD	
	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %	in €	in %
Union	138	0,51	42	0,15	5	0,02	1.351	4,99	493	1,82	831	3,1
FDP	150	0,48	-155	-0,50	-54	-0,17	1.833	5,91	706	2,28	1170	3,8
SPD	406	1,66	985	4,02	380	1,55	1.141	4,66	382	1,56	568	2,3
Grüne	445	1,51	675	2,29	310	1,05	1.814	6,16	657	2,23	1209	4,1
Linke	543	2,40	1.306	5,77	544	2,41	1.111	4,91	370	1,63	471	2,1
AFD	627	2,75	1.680	7,37	668	2,93	1.129	4,95	358	1,57	545	2,4

Quelle: ZEW-EviSTA

Die Tabelle Ungleichheitsmaße zeigt die Auswirkungen der Reformvorschläge auf den Gini-Koeffizienten und die Armutsrisikoquote.

Ungleichheitsmaße

	SPD		Linke		Grüne		FDP		Union		AFD	
	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %	abs.	in %
Gini	-0,01	-4,3	-0,05	-14,8	-0,02	-6,5	0,01	3,4	0,01	1,6	0,01	3,81
ARQ	-3,2	-23,3	-3,2	-23,9	-3,6	-26,5	0,01	0,5	-0,1	-0,7	1,0	7,24

Gini: Der Gini-Koeffizient ist ein Maß für die Einkommensungleichheit. Höhere Werte bedeuten mehr Ungleichheit.

ARQ: Die Armutsrisikoquote ist der prozentuale Anteil der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen, die weniger als 60 Prozent des äquivalenzgewichteten Medianeinkommens betragen.

Quelle: ZEW-EviSTA

Musterhaushalte

Um die Wirkungen der Wahlprogramme auf verschiedene Haushaltstypen für konkrete Bruttoeinkommen zu illustrieren, wird zusätzlich auf stilisierte Musterhaushalte zurückgegriffen. Im Folgenden wird die Wirkungen für ein Ehepaar mit zwei Kindern sowie für einen Einpersonenhaushalt mit Bruttojahreseinkommen von 20.000, 40.000, 60.000, 120.000 und 300.000 Euro gezeigt.

Die Entlastungswirkung der Reformvorschläge für Haushalte mit Anspruch auf Kinderzuschlag oder Wohngeld hängt entscheidend davon ab, ob diese die Leistungen tatsächlich in Anspruch nehmen¹. Da zum Beispiel die Kindergrundsicherung im Gegensatz zu bisher existierenden Sozialleistungen automatisch ausgezahlt werden und damit allen Anspruchsberechtigten zu Gute kommt. Für den Musterhaushalt wird deshalb angenommen, dass in 40 Prozent der Fälle Kinderzuschlag und Wohngeld in Anspruch genommen wird und in 60 Prozent der Fälle nicht. Die Entlastung setzt sich entsprechend zu 40 Prozent aus der Entlastung mit Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Wohngeld und zu 60 Prozent aus der Entlastung ohne Inanspruchnahme von Kinderzuschlag und Wohngeld zusammen. Von dieser Annahme betroffen ist das Ehepaar mit Kindern bei Jahreseinkommen von 20.000 bzw. 40.000 Euro.

Um die Vermögenssteuer darstellen zu können, wird angenommen, dass der Musterhaushalt ab einem Jahreseinkommen von 300.000 Euro über ein Vermögen in Höhe von 2,5 Millionen Euro pro Person verfügt. Das Vermögen ist so hoch gewählt, damit es über dem Freibetrag zum Beispiel der geplanten Vermögenssteuer der Grünen von zwei Millionen Euro pro Person liegt. Beim Single-Haushalt beträgt die zu zahlende Vermögenssteuer 5000 Euro bei den Vorschlägen von SPD und Grünen und 15.900 Euro bei den Vorschlägen der Linkspartei. Beim Ehepaar ist die Vermögenssteuer doppelt so hoch. Die Auswirkungen des Mindestlohns werden an Hand des Musterhaushalts nicht illustriert.

Einpersonenhaushalt - Veränderung verfügbares Jahreseinkommen

Bruttoeinkommen in €	SPD	Linke	Grüne	FDP	Union	AFD
20.000	0	1.210	110	280	70	10
40.000	150	1.640	110	1.740	300	20
60.000	590	1.410	110	3.420	920	40
120.000	460	-8.640	-100	8.180	4.080	2.010
300.000 ^a	-11.440	-80.260	-11.690	12.400	8.310	6.230

a Um die Vermögenssteuer für SPD, Linke und Grüne illustrieren zu können wird in der Einkommensklasse 300.000 Euro ein Vermögen in Höhe von 2,5 Millionen Euro pro Erwachsenem angenommen
Anmerkung: Beträge sind auf die 10er Stelle gerundet.

Quelle: ZEW-EviSTA

¹ Aktuell werden einige Sozialleistungen, wie Wohngeld, Kinderzuschlag aber auch Hartz IV nicht in Anspruch genommen (vgl. z.B. Bruckmeier, K., & Wiemers, J. (2018). Benefit take-up and labor supply incentives of interdependent means-tested benefit programs for low-income households. Comparative Economic Studies, 60(4), 583-604.)

Ehepaar mit 2 Kindern - Veränderung verfügbare Jahreseinkommen

Bruttoeinkommen in €	SPD	Linke	Grüne	FDP	Union	AFD
20.000	3.200	6.490	3.420	2.910	890	0
40.000	4.030	5.090	3.290	870	940	20
60.000	1.020	5.520	1.930	1.990	1.090	1.690
120.000	1.090	-1.780	750	6.560	2.290	14.130
300.000 ^a	-12.840	-73.250	-12.990	18.160	10.500	42.620

a Um die Vermögensteuer für SPD, Linke und Grüne illustrieren zu können wird in der Einkommensklasse 300.000 Euro ein Vermögen in Höhe von 2,5 Millionen Euro pro Erwachsenen angenommen

Anmerkung: Beträge sind auf die 10er Stelle gerundet.

Quelle: ZEW-EviSTA

Ehepaar ohne Kinder - Veränderung verfügbare Jahreseinkommen

Bruttoeinkommen in €	SPD	Linke	Grüne	FDP	Union	AFD
20.000	0	140	0	0	0	0
40.000	0	2.500	230	630	90	30
60.000	100	2.900	230	2.080	230	30
120.000	1.520	-3.300	230	7.820	2.240	80

Anmerkung: Beträge sind auf die 10er Stelle gerundet.

Quelle: ZEW-EviSTA

Die Interaktionen der Kindergrundsicherung mit dem Unterhalt und dem Unterhaltsvorschuss sind komplex. Unter anderem ist zu entscheiden, ob Unterhalt und Unterhaltsvorschuss ganz, gar nicht oder nur teilweise auf die Kindergrundsicherung angerechnet werden. Zudem ist eine Entscheidung darüber zu treffen, ob nur das Einkommen der Alleinerziehenden oder auch des Barunterhaltspflichtigen für die Höhe der Kindergrundsicherung maßgeblich ist, und welchen Einfluss das Betreuungsarrangement (Residenzmodell, Wechselmodell, erweiterter Umgang) dabei haben soll. Die Programme der Parteien bieten hier kaum Anhaltspunkte. Wir unterstellen für den Musterhaushalt daher vereinfachend, dass dieser keinen Unterhalt bzw. Unterhaltsvorschuss erhält. Gutverdiener würde die Veränderung des Kinderfreibetrags gegebenenfalls schlechter stellen², wobei bei diesem Thema politisch noch einiges im Fluss ist. Die letztendliche Ausgestaltung der veränderten Kinderfreibeträge kann sich auf das Einkommen der wohlhabenden Musterhaushalte auswirken, hat aber insgesamt einen eher marginalen Einfluss auf die Wirkungen der Reformpläne, da es nur sehr wenige Haushalte mit Kindern gibt die über entsprechend hohe Bruttoeinkommen verfügen.

² Vgl. zur Diskussion um die Ermittlung des Existenzminimums und den Einbezug des Betrages für Bildung, Erziehung und Ausbildung die Übersicht von Liebert, J. (2021): Vom Sinn der Kindergrundsicherung. Sozial Extra, 45(1), 24-30.

Alleinerziehend mit 2 Kindern - Veränderung verfügbare Jahreseinkommen

Bruttoeinkommen in €	SPD	Linke	Grüne	FDP	Union	AFD
20.000	2.830	3.680	2.810	3.080	1.060	10
40.000	1.170	4.250	1.820	1.840	1.340	20
60.000	930	3.860	1.540	2.770	1.640	4.470
120.000	-1.140	-7.950	-730	8.100	4.860	22.940

Anmerkung: Beträge sind auf die 10er Stelle gerundet.

Quelle: ZEW-EviSTA

Alleinerziehend mit einem Kind - Veränderung verfügbare Jahreseinkommen

Bruttoeinkommen in €	SPD	Linke	Grüne	FDP	Union	AFD
20.000	2.160	1.880	1.940	1.810	640	10
40.000	460	2.940	970	1.680	920	1.920
60.000	540	2.530	670	2.830	1.200	7.170
120.000	-200	-7.970	-270	8.340	4.720	19.420

Anmerkung: Beträge sind auf die 10er Stelle gerundet.

Quelle: ZEW-EviSTA

Autorenteam

Dr. Florian Buhlmann*

ZEW – Leibniz-Zentrum für europäische
Wirtschaftsforschung Mannheim GmbH
L 7, 1
68161 Mannheim
www.zew.de
florian.buhlmann@zew.de
Tel.: +49 (0)621 1235-234

Prof. Dr. Sebastian Siegloch*

ZEW – Leibniz-Zentrum für europäische
Wirtschaftsforschung Mannheim GmbH
L 7, 1
68161 Mannheim
www.zew.de
sebastian.siegloch@zew.de

Michael Hebsaker

ZEW – Leibniz-Zentrum für europäische
Wirtschaftsforschung Mannheim GmbH
L 7, 1
68161 Mannheim
www.zew.de
michael.hebsaker@zew.de

* Ansprechpartner für Rückfragen

ZEW-Kurzexpertise

Herausgeber: ZEW – Leibniz-Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung Mannheim GmbH
L 7, 1 · 68161 Mannheim · Deutschland · info@zew.de · www.zew.de · twitter.com/ZEW
Präsident: Prof. Achim Wambach, PhD · Geschäftsführer: Thomas Kohl
Redaktionelle Verantwortung: Dominic Egger · dominic.egger@zew.de
Anmerkung zum Zitieren aus dem Text: Es ist gestattet, Auszüge aus dem Text in der Originalsprache zu zitieren, insofern diese durch eine Quellenangabe kenntlich gemacht werden.